



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Hochbauten im VV FD, IBS, Kaserne Restaurant Parterre und Veranstaltungsraum, Sanierung, Erhöhung; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P190220

1. Die Erhöhung wird mit Fr. 957'068 in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Die mit RRB 16/25/49.6 vom 30. August 2016 und RRB 17/32/47.3 vom 31. Oktober 2017 bewilligten Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 4'038'321 werden um Fr. 1'052'350 (Investitionen und ZBE) auf Fr. 5'090'671 erhöht.

4.	Präsidial-Nr.: P190220						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens				Finanzrechtl. Status
Hochbauten im VV	FD	IBS	Kaserne Restaurant Parterre und Veranstaltungsraum, Sanierung, Erhöhung				Gebunden
Kategorie	Unangemeldet		In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.				-
			Jahresraten in Mio. Franken				Ausg. in Fr.
Investitionskosten			2019	2020	2021	2022	2023ff
Ausgaben Brutto			0.957				957'068
ZBE-Kosten							
Ausgaben Brutto			0.095				95'282

Begründung

Das Vorhaben wurde 2018 – nach einer Erhöhung der Ausgabenbewilligung von 2'691'000 Franken um 1'347'321 Franken auf 4'038'321 – unter grossem Zeitdruck ausgeführt, da das umgebaute Parterre-Restaurant vor dem Baubeginn im Hauptbau der Kaserne eröffnet werden musste. Trotz grosser Anstrengungen konnte der Eröffnungstermin vom 14. September 2018 nicht gehalten werden. Die Eröffnung musste auf den 18. Oktober 2018 verschoben werden. Der Zeitdruck sowie eine mangelhafte Bauleitung führten dazu, dass die Bauherrschaft (Kanton Basel-Stadt) über die Kostenentwicklung nicht informiert war. Eine verlässliche Endkostenprognose liegt erst seit dem 23. Januar 2019 vor.

Gegenüber der Ausgabenbewilligung vom 31. Oktober 2017 sind weitere Mehrkosten von 1'052'350 Franken entstanden. Bei den Mehrkosten handelt es sich hauptsächlich um tiefergehende Eingriffe in die bestehende Bausubstanz, deren Zustand schlechter war, als aufgrund der Planung und der Sondierungen zu erwarten war. Im Wesentlichen sind dies die Baumeisterarbeiten (v.a. Abbruch), Verputz, Treppe (aufwändige Verstärkung notwendig), Dachstuhl, Brandabschottungen, Heizleitungen (Ersatz statt Erhaltung), Bodenbeläge sowie diverse weitere Massnahmen (Lüftung, Sanitär, Lukarnen, Honorare, etc.). Es handelt sich dabei um Massnahmen, die ohnehin notwendig sind, da nur so die längerfristige Gebrauchstauglichkeit und Sicherheit des Gebäudes gewährleistet werden kann.

